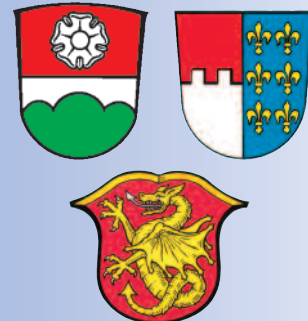


MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

45. JAHRGANG

FREITAG, 4. MÄRZ 2022

NUMMER 9

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2022 in der Sitzung vom 25.11.2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes sollen in der für die Bekanntmachung ihrer eigenen Satzungen vorgesehenen Form auf

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WARTENBERG



Die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (ca. 12.000 Einwohner) bildet mit ihren Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising und Wartenberg den nördlichsten und zugleich einwohnerstärksten Gemeindeverband im Landkreis Erding. Zur künftigen Gewinnung von Fachkräften **suchen wir zum 01.09.2023** einen



Auszubildenden (m/w/d) für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Weitere Informationen auf unserer Homepage:
<https://www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibungen-vg/>

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8-12 Uhr, Do 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg „Die wilden Wawittel“	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefshaus	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt	0151/23 69 64 76
Wartenberg	

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten: November bis Februar	
Mittwoch	15 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56</u>	
Öffnungszeiten: November bis Februar	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 17 Uhr
Samstag	10 bis 13 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeisling,</u>	
<u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes (im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde, Ausgabe 07, vom 16.02.2022) hinweisen, Art. 24 Abs. 2 KommZG. https://www.landkreis-erding.de/media/10365/220216amtsblatt_nr07.pdf

Gemeinde Berglern

Bürgermeistersprechstunde März 2022

Liebe Berglerinnen, liebe Bergler! die Bürgermeistersprechstunde im März 2022 findet nicht statt. Nächster Termin am **Montag, 4.4.**, von 18:00 – 19:30 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

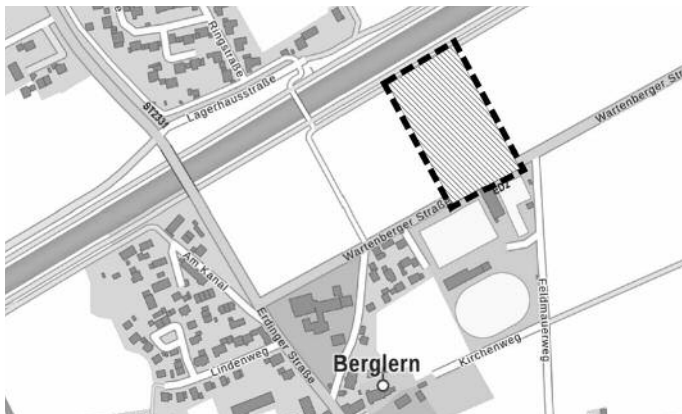
Ihr Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung;

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Sondergebiet Landwirtschaft“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.10.2019 die Aufstellung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 17.02.2022 den Entwurf des Architekturbüros Pezold i.d.F. vom 10.01.2022 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich der neuen Planung umfasst im Norden den Mittleren Isarkanal, im Osten und Westen landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden die Wartenberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen daher vom 14.03.2022 bis einschließlich 13.04.2022 im Rathaus Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, 2. Stock Bauamt, Zimmer 219 im oben genannten Zeitraum während der Dienststunden (von – bis) Montag – Freitag 8 – 12 Uhr zusätzlich Donnerstag 13:30 – 18 Uhr für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann aufgrund der COVID-19-Pandemie nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen.

Für die Einsichtnahme der Papierunterlagen wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeinde Langenpreising erbeten. Daher ist unter Telefonnummer 08762/7309-300 in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr ein Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-wartenberg.de/berglern veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Be-

bauungsplanbegründung, dem Umweltbericht, Gutachten und Stellungnahmen verfügbar und werden ausgelegt:

- Beeinträchtigungen von Gesundheit/Erholung durch landwirtschaftliche Emissionen (Lärm, Gerüche);
- Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten;
- Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen;
- Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser;
- Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen;
- Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;
- Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern;
- Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen; Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Berglern

Wartenberg, 28.02.2022

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Verfahren zum Erlass einer Festsetzungsverordnung des Landratsamtes Freising über das Überschwemmungsgebiet der Isar (Gewässer 1. Ordnung), Fkm. 91,0 - 129,4 auf den Gebieten der Gemeinden Eching, Neufahrn b. Freising, Hallbergmoos, Freising, Marzling, Langenbach, Moosburg und Wang im Landkreis Freising und der Gemeinden Eitting, Berglern und Langenpreising im Landkreis Erding

Das Landratsamt Freising beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Isar auf dem Gebiet der Landkreise Freising und Erding durch den Erlass einer Rechtsverordnung festzusetzen. Die Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 46 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG). In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG unter anderem eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des Art. 73 Abs. 2 bis 8 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Bayern (BayVwVfG) durchzuführen.

Die Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens ersichtlich werden (einschließlich eines Entwurfs der geplanten Rechtsverordnung), liegen in der Zeit vom 15.03.2022 bis zum 14.04.2022 während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Berglern, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Zimmer Nr. 219 zur allgemeinen Einsicht aus.

Das Vorhaben betrifft insgesamt elf Gemeinden (Eching, Neufahrn b. Freising, Hallbergmoos, Freising, Marzling, Langenbach, Moosburg und Wang im Landkreis Freising und Eitting, Berglern und Langenpreising im Landkreis Erding).

Aus organisatorischen Gründen liegen bei der Gemeinde Berglern nur die Detailpläne aus, die das Gemeindegebiet betreffen. Die übrigen Detailpläne können während der o.g. Auslegungszeit jeweils bei den übrigen Gemeinden oder beim Landratsamt Freising, 85356 Freising, Landschuter Straße 31, Zimmer-Nr. 567, innerhalb der jeweiligen Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der gegenwärtigen Coronavirus-Pandemie kann es möglicherweise zu Einschränkungen beim Zutritt der Dienstgebäude kommen. In der Regel ist ein Besuch der Dienstgebäude nur nach

vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir bitten Sie daher, sich vorab über die aktuell geltenden Voraussetzungen für den Zutritt der Dienstgebäude bei der Gemeinde Berglern zu informieren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum 28.04.2022 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind innerhalb der Einwendungsfrist bei der Gemeinde Berglern oder beim Landratsamt Freising, 85356 Freising, Landshuter Straße 31, Zimmer-Nr. 567, innerhalb der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Einfache E-Mails reichen für das ordnungsgemäße Erheben von Einwendungen nicht aus. Auf Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG wird hingewiesen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die schriftliche Einwendung muss den Namen mit voller leserlicher Anschrift enthalten und zumindest erkennen lassen, welches seiner Rechtsgüter der Einwender für gefährdet ansieht und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Sammeleinwendungen mit unleserlichen Unterschriften oder Adressangaben können nicht berücksichtigt werden.

Ort und Zeitpunkt des nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG vorgeschriebene Erörterungstermin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der Stellungnahme der von dem Vorhaben berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange werden rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, ortsüblich bekannt gemacht.

Jeder, der von dem Vorhaben betroffen ist, sowie Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, können an diesem Erörterungstermin teilnehmen; bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Personen, die Einwendungen erhoben haben bzw. die oben genannten Vertreter oder Bevollmächtigten, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, das heißt

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und
- b) Die Zustellung der Entscheidungen über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wartenberg, 25.02.2022

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Häckseltermin Berglern

Donnerstag 24.03.2022

Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 08762/7309-150 oder per E-Mail unter petra.bergmeier@vg-wartenberg.de entgegen genommen.

Eine zeitliche Ankündigung kann leider NICHT erfolgen.

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Eine weit greifende Maßnahme der Abfallvermeidung ist die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch einen Großhäckslers direkt an der Anfallstelle. Das ermöglicht die unmittelbare Verwertung des Häckselgutes in den Hausgärten beispielsweise zum Mulchen oder Kompostieren.

Hierfür müssen sich private Haushalte bei den zuständigen Gemeindeverwaltungen anmelden. Für den Stadtbereich Erding erfolgt die Anmeldung direkt im Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, Tel. 08122/58-1151 oder -1152.

Aus Kostengründen und um Gebührengerechtigkeit zu gewährleisten wird pro Haushalt eine maximale Einsatzzeit des Großhäckslers von 10 Minuten festgesetzt.

Um einen reibungslosen Verlauf beim Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding einige wichtige Informationen:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten erbracht, die Müllgebühren entrichten und für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden! Jeder Angemeldete kann die Leistung nur einmal pro Häckselaktion (Frühjahr und Herbst) in Anspruch nehmen, auch wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft wurde.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die vom Abfallgebührenhaushalt getragen wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind diese Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort muss entsprechend breit sein. Die Mindestzufahrtsbreite muss beim Großhäckslers 4,0 m betragen. Kurven müssen 5,0 m breit sein.
- Das Häckselgut soll in Haufwerken geschichtet und nicht flächig verstreut sein, so dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Baumdurchmesser bis 18 cm möglich. Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häckslers nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches, zeitnah angefallenes holziges Material bereitzustellen. Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können nicht gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut muss auf den Grundstücken so bereitgestellt werden, dass es von öffentlichen Grundstücken aus aufgenommen und gehäckselt werden kann. Privatgrundstücke werden grundsätzlich nicht befahren.
- Das Häckselgut wird nicht mitgenommen

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1152 oder -1151

Gemeinde Langenpreising

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Verfahren zum Erlass einer Festsetzungsverordnung des Landratsamtes Freising über das Überschwemmungsgebiet der Isar (Gewässer 1. Ordnung), Fkm. 91,0 - 129,4 auf den Gebieten der Gemeinden Eching, Neufahrn b. Freising, Hallbergmoos, Freising,

Marzling, Langenbach, Moosburg und Wang im Landkreis Freising und der Gemeinden Eitting, Berglern und Langenpreising im Landkreis Erding

Das Landratsamt Freising beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Isar auf dem Gebiet der Landkreise Freising und Erding durch den Erlass einer Rechtsverordnung festzusetzen. Die Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 46 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG). In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG unter anderem eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des Art. 73 Abs. 2 bis 8 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Bayern (BayVwVfG) durchzuführen.

Die Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens ersichtlich werden (einschließlich eines Entwurfs der geplanten Rechtsverordnung), liegen in der Zeit vom 15.03.2022 bis zum 14.04.2022 während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Zimmer Nr. 219 zur allgemeinen Einsicht aus.

Das Vorhaben betrifft insgesamt elf Gemeinden (Eching, Neufahrn b. Freising, Hallbergmoos, Freising, Marzling, Langenbach, Moosburg und Wang im Landkreis Freising und Eitting, Berglern und Langenpreising im Landkreis Erding).

Aus organisatorischen Gründen liegen bei der Gemeinde Langenpreising nur die Detailpläne aus, die das Gemeindegebiet betreffen. Die übrigen Detailpläne können während der o.g. Auslegungszeit jeweils bei den übrigen Gemeinden oder beim Landratsamt Freising, 85356 Freising, Landshuter Straße 31, Zimmer-Nr. 567, innerhalb der jeweiligen Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der gegenwärtigen Coronavirus-Pandemie kann es möglicherweise zu Einschränkungen beim Zutritt der Dienstgebäude kommen. In der Regel ist ein Besuch der Dienstgebäude nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir bitten Sie daher, sich vorab über die aktuell geltenden Voraussetzungen für den Zutritt der Dienstgebäude bei der Langenpreising zu informieren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum 28.04.2022 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind innerhalb der Einwendungsfrist bei der Gemeinde Langenpreising oder beim Landratsamt Freising, 85356 Freising, Landshuter Straße 31, Zimmer-Nr. 567, innerhalb der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Einfache E-Mails reichen für das ordnungsgemäße Erheben von Einwendungen nicht aus. Auf Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG wird hingewiesen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die schriftliche Einwendung muss den Namen mit voller leserlicher Anschrift enthalten und zumindest erkennen lassen, welches seiner Rechtsgüter der Einwender für gefährdet ansieht und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Sammeleinwendungen mit unleserlichen Unterschriften oder Adressangaben können nicht berücksichtigt werden.

Ort und Zeitpunkt des nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG vorgeschriebene Erörterungstermin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der Stellungnahme der von dem Vorhaben betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange werden rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, ortsüblich bekannt gemacht.

Jeder, der von dem Vorhaben betroffen ist, sowie Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, können an diesem Erörterungstermin teilnehmen; bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Personen, die Einwendungen erhoben haben bzw. die oben genann-

ten Vertreter oder Bevollmächtigten, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, das heißt

- Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und
- Die Zustellung der Entscheidungen über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wartenberg, 25.02.2022

gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 07.03.2022**, um 19:00 Uhr findet in der Schulturnhalle, Zehentweg 2 A, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Gemeinderates Langenpreising mit folgender Tagesordnung statt.

- Sanierungsmaßnahmen der Moosburger Straße/Landshuter Straße; Vorstellung der Planungen

Wartenberg, 24.02.2022

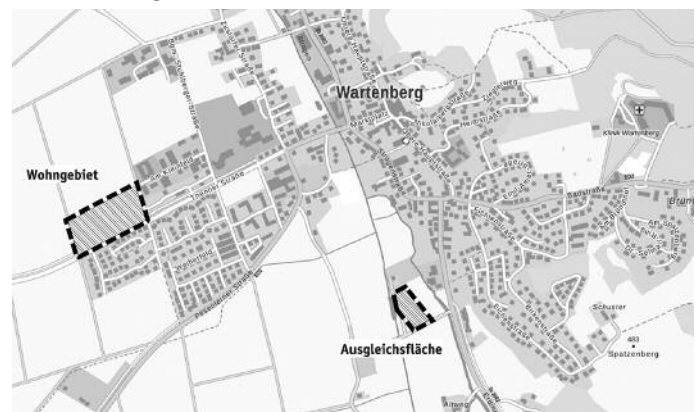
Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Markt Wartenberg

Öffentliche Bekanntmachung;

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Kleinfeld West“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.09.2017 die Aufstellung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 12.01.2022 den Entwurf des Architekturbüros Pezold i.d.F. vom 04.01.2022 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Osten durch die Pfarrer-Rotter-Straße, im Süden durch die Thenner Straße und im Westen durch den „Mittleren Feldweg“ begrenzt und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen daher vom 14.03.2022 bis einschließlich 13.04.2022 im Rathaus Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, 2. Stock Bauamt, Zimmer 219 während der Dienststunden (von – bis) Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann aufgrund der COVID-19-Pandemie nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen.

Für die Einsichtnahme der Papierunterlagen wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Markt Wartenberg erbeten.

Daher ist unter Telefonnummer 08762/7309-300 in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr ein Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-wartenberg.de/wartenberg veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Bauabwägungsbegründung, dem Umweltbericht, Gutachten und Stellungnahmen verfügbar und werden ausgelegt:

- Beeinträchtigungen von Gesundheit/Erholung durch Emissionen (Lärm, Staub, Gerüche) durch das Gewerbegebiet;
- Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten;
- Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen; Versickerungsfähigkeit des Bodens;
- Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser sowie von Überschwemmungsgebieten;
- Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen;
- Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;
- Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern;
- Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen;

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg

Wartenberg, 15.02.2022

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Widmung der Zustorfer Straße; Stichstraße zwischen Haus Nr. 16d und 18 als öffentlicher Eigentümerweg

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat mit Beschluss vom 09.02.2022 folgende Widmung beschlossen:

Die im Gemeindegebiet des Marktes Wartenberg gelegene Straße „Stichstraße Zustorfer Straße“ wird für den öffentlichen Verkehr als Eigentümerweg gewidmet (Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG).

Die gewidmete Fläche umfasst die Flurnummer 336/1 Gemarkung Wartenberg und ist im beiliegenden Lageplan blau gekennzeichnet. Die „Stichstraße Zustorfer Straße“ wird gewidmet zum öffentlichen Eigentümerweg.

Bezeichnung der Straße	Zustorfer Straße
Anfangspunkt	km 0,000 Einmündung in die Ortsstraße „Zustorfer Straße (Flurnummer 447 Gemarkung Wartenberg)
Endpunkt	km 0,063 westliche Grenze der Flurnummer 336/4 Gemarkung Wartenberg
Länge	km 0,063
Straßenklasse	öffentlicher Eigentümerweg
Flurnummer	336/1
Widmungsbeschränkung	---
Träger der Straßenbaulast	die Eigentümer der Stichstraße
Gemeinde	Markt Wartenberg
Landkreis	Erding
Regierungsbezirk	Oberbayern
Gründe für die Widmung	Erschließung der Baugrundstücke

Als Träger der Straßenbaulast werden auf dieser Fläche die Eigentümer der Stichstraße bestimmt. Diese haben der Widmung zugestimmt.

Die Übergabe für den öffentlichen Verkehr erfolgt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung können im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Zimmer 219, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wartenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig

Markt Wartenberg

Wartenberg, 25.02.22

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Seniorenreferenten

Da die Seniorenreferenten aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine persönliche Sprechstunde für diese Risikogruppe anbieten können, soll aber zumindest die Möglichkeit bestehen, telefonisch in Kontakt zu treten. Hierfür ist folgender Termin vorgesehen:

Donnerstag, 10.3., 18-19 Uhr

Die Kontaktdaten Ihrer Seniorenreferenten

Nina Hieronymus, 0176 924 699 82, nina.hieronymus@wartenberg.de

Paul Neumeier, 0170 834 0111, paul.neumeier@wartenberg.de

Martina Scheyhing, 0175 333 1105, martina.scheyhing@wartenberg.de

Oder Sie schreiben an das Postfach seniorenreferenten@wartenberg.de.

Markt in WARTENBERG

regional & frisch

**Samstag, 12.03.
ab 8 Uhr
am Marktplatz**

hochwertige Produkte von regionalen Erzeugern

Josefsheim Wartenberg

Übergabe der Hort-Trägerschaft Die „wilden Wawittel“ werden Teil der Josefsheim-Familie

2016 ist der kommunale Kinderhort „Die wilden Wawittel“ in einen Gebäudeteil des Josefsheims eingezogen, zum 1. Januar 2022 hat die Marktgemeinde offiziell die Trägerschaft der beiden Gruppen an die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) Altötting übergeben.

Angelehnt an das Wartenberger Wappen heißen die zwei Hortgruppen jetzt „Margaretha“ und „Georg“, benannt nach zwei Heiligen, die mit Drachen- bzw. Schlangenwesen dargestellt werden. Das etablierte pädagogische Mitarbeiterteam um Leiterin Nicola Wäldchen-Teerling betreut rund 35 Kinder im Grundschulalter. Bezüglich der Öffnungszeiten kann sich das Angebot des Kinderhorts sehr flexibel an den Wünschen der Eltern ausrichten. Nach Schulschluss besuchen die ersten Kinder den Hort ab 11.30 Uhr. Von Montag bis Donnerstag haben die beiden Gruppen derzeit bis 16.00 Uhr, am Freitag bis 15.30 Uhr geöffnet. Auch in den Ferien ist eine Betreuung abzüglich der Schließtage ab 7.30 Uhr möglich.

Beim kürzlich erfolgten Besuch vor Ort zeigte sich Bürgermeister Christian Pröbst sehr erfreut über den erfolgten Betriebsübergang: „Mit der Angebotspalette im Josefsheim steht dem Markt Wartenberg und den Familien ein pädagogisch hochwertiges, sehr differenziertes, an den gegebenen Bedürfnissen orientiertes und wirtschaftlich solides Angebot der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.“

Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung SLW Altötting Johannes Erbertseder bedankte sich für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre. Der inklusive Charakter der SLW-Einrichtung in Wartenberg wird mit dem Kinderhort weiter gestärkt: „Unser Leitmotiv ‚Miteinander mit Kindern und Jugendlichen‘ wird hier im Josefsheim mit Leben erfüllt, das zeichnet unsere pädagogische Arbeit aus.“

Im Josefsheim werden mittlerweile Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von unter 1 bis derzeit 23 Jahren betreut: Mädchen und Jungen mit vielfältigen Biographien und unterschiedlichen Bedürfnissen. Und noch nie hat es deswegen ein Problem gegeben, erzählt Gesamtleiter Martin Hagner: „Es ist immer wieder anrührend und eine schöne Bestätigung für unseren inklusiven Gesamtansatz, die gegenseitige Rücksichtnahme und das Lernen voneinander beobachten zu dürfen!“ Jeden Tag kommen jetzt etwa 50 Wartenberger Familien ins Josefsheim, um ihre Kinder abzuholen. Sie können sich davon überzeugen, wie das miteinander Lernen und Leben in der SLW-Einrichtung gelingt.

Martin Hagner hofft als pädagogisch Verantwortlicher für die Wohngruppen, den „Hort Plus“ und die mehr werdenden ambulanten Dienste im Rahmen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe gemeinsam mit Nicola Wäldchen-Teerling als neuer Bereichsleitung für Krippe, Hort und Großtagespflege auf eine noch engere Vernetzung mit der Marie-Pettenbeck-Schule. Alle Kinder der beiden Hortgruppen besuchen die örtlichen Grundschulklassen. An der Schule stellt das Josefsheim bereits das externe Personal für die Gebundenen Ganztagsklassen, für die Offene Ganztagschule, für das Förderprogramm „gemeinsam Brücken bauen – Aufholen nach Corona“ und zwei Schulbegleitungen. „Mit dem Kinderhort als Teil unseres Betreuungsangebots wird das Josefsheim zukünftig noch stärker in das Leben der Marktgemeinde Wartenberg integriert“, freut sich Gesamtleiter Hagner.

Weiterführende Informationen und Links

Das Josefsheim Wartenberg ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit heilpädagogischen Wohngruppen und der Möglichkeit zu Inobhutnahme und Entlastungspflege, einer teilbetreuten Wohngruppe und einer Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Erwachsene sowie einem sozialpädagogischen Hort. Bei Bedarf werden diese Hilfen durch verschiedene ambulante Dienste ergänzt, die auch in den umliegenden Kindertageseinrichtungen und Schulen tätig sind.

Im Vorschulbereich betreibt die Einrichtung in Wartenberg eine Kinderkrippe und eine Großtagespflege mit Ersatzbetreuung sowie die Kinderkrippe am Volksfestplatz in Dorfen und am Standort Kloster Moosen ein Integratives Kinderhaus mit Kindergarten- und Kinderhortgruppe.

Für Schülerinnen und Schüler engagiert sich das Josefsheim War-

tenberg in der Ganztagsbetreuung an mehreren Schulen und der Stütz- und Förderklasse am Förderzentrum Dorfen.

www.josefsheim-wartenberg.de

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting (SLW) besteht seit 1889. Sie betreibt an acht Standorten in Bayern Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten sowie fünf staatlich anerkannte Grund- und Mittelschulen, davon zwei Förderzentren für emotionale und soziale Entwicklung. Am Standort Altötting unterhält das SLW ein Exerzitien- und Tagungshaus mit angeschlossenem Jugendgästehaus. www.slw.de

Ansprechpartner für die Medien

Stiftungskommunikation SLW Altötting – Kerstin Preißler, Leitung – Neuöttinger Str. 64, 84503 Altötting

Tel: 08671 / 980-300 – Fax: 08671 / 980-189 – E-Mail: kerstin.preissler@slw.de



v.l.: Hortleiterin Nicola Wäldchen-Teerling, Bürgermeister Christian Pröbst, SLW Vorstandsvorsitzender Johannes Erbertseder (h.r.) und Gesamtleiter Martin Hagner freuen sich über die geglückte Übergabe der Trägerschaft für den Kinderhort „Die wilden Wawittel“ im Josefsheim Wartenberg. Foto:Josefsheim

Vor – Ort Impfkaktion des Impfzentrums Erding

Das Impfzentrum Erding kommt seit Mitte Januar jeden Mittwoch mit einem mobilen Team nach Wartenberg um allen impfwilligen Bürgern ein Impfangebot zu machen. Minderjährige unter 18 müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Die Impfungen werden in der Strogenhalle Wartenberg, Zustorfer Straße 3 von 9:00 – 15:00 Uhr durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist NICHT möglich.

Welche Impfstoffe angeboten werden steht noch nicht fest.

Zur Impfung mitzubringen sind ein gültiges Ausweisdokument, Medikationsplan, medizinische Unterlagen (falls nötig), sowie ein Impfpass. Falls kein Impfpass vorhanden ist, wird Ihnen vor Ort ein Ersatzdokument ausgestellt.

Eine Registrierung unter <https://impfzentren.bayern/> ist nicht zwingend notwendig, würde jedoch den Impfablauf beschleunigen.

Zur Vorbereitung können die Aufklärungsbögen des RKI und die Einwilligungserklärung (zu finden unter <https://www.brk-erding.de/impfzentrum>) durchgelesen und ausgedruckt werden.

Das Mobile Impfteam pausiert in der Faschingswoche und kommt dann wieder jeden Mittwoch bis Ende März, also am 09.03.2022, 16.03.2022, 23.03.2022, 30.03.2022

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Almenrausch-Schützen Berglern: "Auf gehts wieda"

Die Almenrausch-Schützen werden ab dem 4.3. das Vereinsschie-

ßen wieder aufnehmen. Der Schießbetrieb startet wie gewohnt freitags ab 18 Uhr. Das Königsschießen ist für den **25.3.** und **1.4.** geplant. Das Ostereierschießen wollen wir am 8.4. durchführen.

Die Vorstandschaft SG Almenrausch Berglern.e.V.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern Do. 3.3.

15:00 Niederlern: Gebetstreffen

Fr. 4.3. Hl. Kasimir, Königssohn

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

19:00 Weltgebetstag der Frauen

Sa. 5.3.

19:00 Vorabendmesse

So. 6.3.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

Di. 8.3. Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Mi. 9.3. Hl. Bruno v. Querfurt u. hl. Franziska v. Rom

19:00 PGR-Sitzung

Gemeinde Langenpreising

Verschiebung Jahreshauptversammlung SV Zustorf

Sehr geehrte Mitglieder,

leider müssen wir aufgrund der aktuellen Corona-Situation unsere für Sonntag, den 06.03.22, geplante Jahreshauptversammlung verschieben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit sportlichem Gruß, Vorstandschaft SV Zustorf

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Fr. 4.3. Hl. Kasimir, Königssohn

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

So. 6.3.

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Ehem., Vater u. Opa Helmut zum 10. Jahrestag v. Hilde Gottschaller m. Fam., f. † Ehem. v. Anna Nowak, f. † Schwester v. Helmut Deimel, f. † Mutter Katharina Buchner v. Hans u. Katharina u. f. † Großeltern v. Markus, Sebastian u. Maxi

10:00 EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Ehem. v. Hilde Braun, f. † Brüder, Schwager, Schwägerinnen u. Verw. v. Hilde Braun, f. † Vater u. Großeltern v. Hilde u. Annemarie m. Familien, f. † Tante Betty Maidl v. Christian u. Monika, f. † Johann Sellmair v. Nichte Klara Angermaier u. f. † Elter., Großeltern, Schwiegermutter u. Nichte v. Anna Faltlhauser

Mi. 9.3. Hl. Bruno v. Querfurt, hl. Franziska v. Rom

18:00 Messfeier

Markt Wartenberg

Altpapier- und Altkleidersammlung

Am **Samstag, 5.3.**, werden in der Pfarrei Wartenberg wieder Altpapier und Altkleider gesammelt. Sie können gebündelt, in Plastiksäcken oder in Kartons verpackt sein. Kleider, Wäsche, Woll- und Strickwaren, Kinder- und Babysachen, Haushalt- und Bettwäsche, auch Schuhe paarweise verschnürt sollten in Plastiksäcken abgegeben werden. Solche liegen in der Pfarrkirche Wartenberg an den Seitenaltären, bzw. hinten auf. Unterstützt werden damit die Missionsprojekte der Pfarrei Wartenberg. Die Ware ist gut sichtbar am Samstag, bis 8:15 Uhr an den Straßenrand zu legen. Der Pfarrgemeinderat von Mariä Geburt bedankt sich für Ihre Unterstützung



in Kooperation mit dem Familienstützpunkt Wartenberg

Erste Hilfe am Baby und Kind in Wartenberg

In diesem Erste Hilfe Kurs für Babys und Kinder werden alle wichtigen Themen behandelt, die man für Notfälle braucht, wie Fieber und Fieberkrämpfe, Fremdkörper in der Luftröhre, Reanimation bei Babys und Kleinkinder, Krankheiten im Kindesalter (Mumps, Masern...)



Referent: Florian Danzer
(Notfallsanitäter; Gründer Erste Hilfe Institut)

- **Freitag, 18. März 2022**
- 14:00 -18.00 Uhr
- Alte Schule Wartenberg
- Beitrag 40,00 € Einzelperson; 60,00 € Paar

Anmeldung über das Anmeldeformular unserer Homepage oder
E-Mail: zentrumderfamilie@kbw-erding.de



Zentrum der Familie im
Katholischen Bildungswerk Erding e.V.
Kirchgasse 7, 85435 Erding | Tel. 08122-6063
zentrumderfamilie@kbw-erding.de | www.zentrumderfamilie-erding.de

VdK OV-Wartenberg

Wir möchten alle Mitglieder und Freunde des VdK zu einem gemütlichen Nachmittag im Café Härtl in Wartenberg einladen am **Mittwoch, 9.3.**, ab 15 Uhr (unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln)

die VdK-Vorstandschaft

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Fr. 4.3. Hl. Kasimir, Königssohn

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

17:00 Pfarrkirche: Gottesdienst zum Weltgebetstag

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER mit Aschenkreuzauflegung

Sa. 5.3.

9:00 Altpapier- und Altkleidersammlung

So. 6.3.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Do. 10.3.

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg

So. 6.3.

10:30 Gottesdienst mit Abendmahl in der Friedenskirche mit Predikant Christian Weller

Mi. 9.3.

19:00 Meditationsabend - Stille Andacht m. Pfarrerin Martina Oefele

19:00 Sakraler Tanz mit Angelika Maier, kath. Pfarrsaal

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

So. 6.3.

9:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, Pfarrer v. Aschen

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Pfarrer v. Aschen

Jagdgenossenschaft Langengeisling Einladung

Die Jagdgenossenschaft Langengeisling hält am **Donnerstag, 24.3.**, um 19:30 Uhr im Gasthaus Pfanzelt Langengeisling eine Jagdversammlung mit anschließendem Jagdessen ab.



Josefsheim
Wartenberg



Miteinander mit
Kindern und Jugendlichen

Kinderhort für Kinder ab Schuleintritt bis zur 4. Klasse

„Die Wilden Wawittel“

Tag der offenen Tür

Freitag, 18.03.2022 von 16:00 – 18:00 Uhr

Bitte um Voranmeldung unter: 08762 73559-0

Josefsheim Wartenberg - Kinderhort - Heimstraße 2 - 85456 Wartenberg
Mail: info@josefsheim-wartenberg.de Web: www.josefsheim-wartenberg.de



Eine Einrichtung der Kinder- und
Jugendhilfestiftung SLW Alttötting

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Geschäftsbericht
 3. Kassenbericht
 4. Abstimmung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
 5. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind mit Ehepartner herzlich eingeladen. Es gelten die gültigen Coronabedingungen!
Geschlossene Gesellschaft

Die Vorstandschaft, Die Jagdpächter

Frische geräucherte Forellen aus der Region zum Wochenmarkt am 12.3. in Wartenberg!

Direkt am Marktstand der Imkerei Refeld!

Preis: 9 €/Stück

Vorbestellung unter: EMail: Fischbestellung@gmx.de

WhatsApp: 0176-96654667

Bestellung bis spätestens 8.3. möglich!!



Pala Grill & Imbiss
RESTAURANT - BAR - LOUNGE

NEUE Riesen Burger 5,00 €
Schnitzel mit Pommes 6,50 €

Für Sie zur **Abholung** geöffnet

Mo, Di, Mi, Do, Sa, So von 11-21 Uhr | Fr von 11-22 Uhr
Tel. 08762-7258791 | Moosburger Str. 30 | 85459 Berglern



Immobilien Thomas Reischl

Thomas Reischl
Dipl. - Wirtschaftsjurist (FH)

Telefon: 0172 - 60 16 809
E-Mail: thomas@reischl.app

- Immobilienfinanzierung für Kauf, Neubau, Sanierung etc.
- Anschlussfinanzierung bis zu 30 Monate vor Ablauf der
Zinsbindung aktuelle noch günstigste Konditionen sichern!
- Vergleich von über 600 regionalen und überregionalen
Banken bzw. Finanzierungspartnern mit Top Konditionen

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 5.3./So. 6.3.**, versieht
Dr. Johannes Hesch, Riverastr. 3, Erding, Tel. 08122-14325

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten
Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 4.3. St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Sa. 5.3. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- So. 6.3. Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mo. 7.3. Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Di. 8.3. Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mi. 9.3. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Do. 10.3. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogerstr. 1
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.